Referat für Arbeit und Wirtschaft
Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality

Anmeldebedingungen für die städtischen Veranstaltungen Auer Dulten und Münchner Christkindlmarkt 2027

Maidult	24.4.	-	2.5.2027
Jakobidult	24.7.	-	1.8.2027
Kirchweihdult	16.10.	-	24.10.2027
Christkindlmarkt	19.11.	-	24.12.2027

Die öffentliche Ausschreibung zu den Auer Dulten und dem Münchner Christkindlmarkt am Marienplatz erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der Meldefrist im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie in der Fachzeitschrift „Der Komet“, Pirmasens.

Die offiziellen Bewerbungsformulare stehen im Internet zum Herunterladen zur Verfügung oder können beim Referat für Arbeit und Wirtschaft abgeholt werden.

Bewerbungen können **ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern** bis **spätestens 31.12.2026** eingereicht werden:

Per Post
Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an folgende Postanschrift:
Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality
Fachbereich V - Veranstaltungen
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Persönliche Abgabe zu den Öffnungszeiten

im Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München
Mo bis Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr und
Mo bis Do von 13 Uhr bis 16 Uhr
Am Gebäude selbst steht Ihnen auch ein großer Briefkasten zur Verfügung.

Per Online-Bewerbung
Den Link finden Sie auf der Webseite der jeweiligen Veranstaltung. Die vollständigen Anmeldebedingungen, Bewerbungsformulare zum Ausdrucken, Informationen zu den Bewertungskriterien und den Link zur **Online-Bewerbung** finden Sie ab November 2026 hier:
www.auerdult.de
www.christkindlmarkt-muenchen.de

Rückfragen per E-Mail bitte an veranstaltungen.raw@muenchen.de

Auer Dult MÜNCHEN Christkindlmarkt MÜNCHEN

Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die bei einzelnen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Meldefrist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft – Veranstaltungen eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht und werden nicht berücksichtigt.
Bewerbungen, die per E-Mail oder Telefax eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Für jedes Geschäft und für jede Veranstaltung ist eine gesonderte, vollständige Bewerbung einzureichen. Unterlagen die bei früheren Bewerbungen, für andere Geschäfte, oder für andere Veranstaltungen eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen sollen durchnummeriert eingereicht werden.
Aus Gründen der Gleichbehandlung kann vom Referat für Arbeit und Wirtschaft keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf tatsächliche Durchführung der Veranstaltung, auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. In Fällen höherer Gewalt behält sich die Landeshauptstadt München vor, die o.g. Veranstaltungen nicht durchzuführen. Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Bewerber*innen, die ihre Bewerbung **verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreichen, scheiden bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus.**

Gleiches gilt für Bewerber*innen, die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt; grundsätzlich kann jede Bewerber*in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollte eine Bewerber*in mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird. Ausnahmsweise kann eine Bewerber*in einer Geschäftssparte abweichend von der vorstehenden Beschränkung auf ein Geschäft zugelassen werden, soweit dort mehr Plätze zur Verfügung stehen, als berücksichtigungsfähige Bewerber*innen vorhanden sind.

Für die Auswahl der Geschäfte zu den Auer Dulten und dem Münchner Christkindlmarkt wendet die Landeshauptstadt München ein vom Münchner Stadtrat beschlossenes **Bewertungssystem mit 6 Bewertungskriterien** an. Nähere Informationen finden Sie hierzu unter www.auerdult.de und www.christkindlmarkt-muenchen.de.

Nicht zugelassen werden: Geschäfte mit rassistischen, fremdenfeindlichen, LGBTIQ*-feindlichen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder rechts- bzw. linksextremistischen, Bemalungen oder Namensgebungen. Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, Blinker, Automaten (mit Ausnahme von Geldautomaten), Kraftmesser, Serien- bzw. Gruppenspiele sowie der Verkauf von Horoskopen und Schriftanalysen und ähnliche sowie Geschäfte, die nicht zum Charakter der Veranstaltung passen oder sich nicht in das Gesamtbild einfügen (z.B. Sportgeräte, wie Trampolin und Bungee Jumping und ähnliche).

Ökologie und Umweltschutz gewinnen bei Veranstaltungen zunehmend an Bedeutung. Zusatzpunkte erhalten Betriebe, die für den Transport der Waren ein Elektrotransportfahrzeug verwenden und auch zertifizierte Betriebe, wenn das Hauptsortiment zu 100 % aus Bio-Produkten oder Produkten mit kurzen Transportwegen (GQ-Bayern) besteht (Nachweise wie Lieferscheine und Zertifikate sind erforderlich).

Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, **werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung** die mit dem Formular erhobenen Daten an andere städtische und staatliche Stellen (bspw. Polizei, Kreisverwaltungsreferat, Stadtjugendamt, Lokalbaukommission, Referat für Gesundheit und Umwelt) sowie an den TÜV-Süd, der als Sachverständiger mit der Gebrauchsabnahme der Geschäfte beauftragt ist, weitergegeben.

Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung laufen voraussichtlich für die Auer Dulten 5 Wochen vor der Veranstaltung und für den Christkindlmarkt im Juli/August aus. Vor diesem Zeitpunkt werden, zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt.

München, im November 2026

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality
Fachbereich V - Veranstaltungen